

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6408

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Hitzeschutzmassnahmen ergreifen: Gesetzliche Grundlagen für hitzeangepassten Schulbetrieb schaffen
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bucher, Chrétien, Fluri, Honegger, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Koller, Mikeler, Noack, Lüdi, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby, Weber Killer
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Diesen Sommer haben bereits fünf Hitzewellen die Schweiz getroffen. Zwei davon fielen in die Schulzeit. Gemäss den Klimaszenarien ist bis 2050 mit einer weiteren Zunahme der Anzahl Hitzetage zu rechnen.

Bei Aussentemperaturen von bis zu 35 Grad Celsius ist ein Unterricht gemäss Stundenplan vielerorts kaum mehr möglich. In zahlreichen Schulhäusern steigen die Innentemperaturen auf über 30 Grad, gleichzeitig nehmen Luftfeuchtigkeit und CO₂-Konzentration deutlich zu. Verschiedene Messungen an Schulen bestätigen dies. Solche Bedingungen beeinträchtigen die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen und können insbesondere für jüngere Kinder massive gesundheitliche Risiken mit sich bringen.

Die Empfehlung des Kantons, ausreichend zu trinken und den Unterricht nach Möglichkeit in den Wald, in Kellerräume oder ins Gartenbad zu verlegen, ist zwar hehr, stellt aber keine nachhaltige Lösung dar. Zwar werden im Rahmen von Sanierungen und Neubauten erste kantonale Schulhäuser mit Lüftungsanlagen, Nachtauskühlung oder aktiver Kühlung ausgestattet (bspw. Allschwil, Pratteln und Muttlenz). Bis ein Grossteil der Schulhäuser entsprechend nachgerüstet ist, werden jedoch noch Jahrzehnte vergehen. Besonders betroffen sind die Primarschulen, deren Trägerschaft bei den Gemeinden liegt. Diese Schulhäuser verfügen in der Regel über keine Kühlungsmöglichkeiten und werden aufgrund der finanziellen Situation vieler Gemeinden auch künftig kaum flächendeckend damit ausgerüstet werden können.

Der Kanton Genf hat während der Hitzewelle im Juni 2025 für die Kindergartenkinder sowie die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Primarklasse die Schulpflicht während zweier Tage aufgehoben, wie er in einer [Medienmitteilung](#) schreibt. Für die übrigen Klassen konnten die Schulleitungen unter Berücksichtigung der Bedingungen in den Schulhäusern über eine Aussetzung des Unterrichts entscheiden. Gleichzeitig wurde an allen Schulen ein Betreuungsangebot sichergestellt.

Auch im Kanton Basel-Landschaft sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Schulleitungen bei extremer Hitze und auf Empfehlung des kantonsärztlichen Dienstes die Schulpflicht vorübergehend aufheben und den Präsenzunterricht aussetzen können. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auf der Volksschulstufe ist dabei sicherzustellen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Schulleitungen bei extremer Hitze und auf Empfehlung des kantonsärztlichen Dienstes die Schulpflicht vorübergehend aufheben und den Präsenzunterricht aussetzen können. Auf der Volksschulstufe ist während dieser Zeit ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen.